

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Widmung  
von Teilstrecken der Königswieser Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06976

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
Vom 05.07.2011  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Straßenteilstrecken der **Königswieser Straße** zwischen

- Haus Nr. 130 und Nr.136 der Ortsstraße (= km 0,000) und 32 m nordöstlich davon (= km 0,032)
- und
- Haus Nr. 138 und Nr. 144 der Ortsstraße (= km 0,032) und 32 m nordöstlich davon (= km 0,064)

sind derzeit Privatstraßen der Landeshauptstadt München.

Um diese Straßenteilstrecken an das öffentliche Verkehrsnetz anzuschließen und so die Erschließung eines Neubauvorhabens zu sichern, sollen diese zu „beschränkt-öffentlichen Wegen, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ gewidmet werden.

Diese Widmungen sind mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Widmung der Straßenteilstrecken der Königswieser Straße zwischen

- Haus Nr. 130 und Nr. 136 der Ortsstraße (= km 0,000) und 32 m nordöstlich davon (= km 0,032)

und

- Haus Nr. 138 und Nr. 144 der Ortsstraße (= km 0,032) und 32 m nordöstlich davon (= km 0,064)

zu „beschränkt-öffentlichen Wegen, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ wird zugestimmt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hans Bauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4 (2 x), VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das .....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - HA II/V**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.